



2
2025

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR SONDERSESSION DES PARLEMENTS

5. - 7. Mai 2025

Nationalrat Lars Guggisberg
Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

NATIONALRAT

		4
25.3024	MO. Keine Weitergabe von Steuerdaten ohne Anonymisierung.	3
25.3025	MO. Übermittlung von Steuerdaten durch die Kantone an den Bund zu statistischen Zwecken. Für eine formelle Gesetzesgrundlage.	4
24.3690	PO. Steuerehrlichkeit fördern. Bericht über die finanziellen Auswirkungen des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland und eine mögliche Einführung des automatischen Informationsaustauschs im Inland.	5
24.3635	MO. MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus.	6
24.3890	PO. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen.	7

25.3.2024 MO. KEINE WEITERGABE VON STEUERDATEN OHNE ANONYMISIERUNG.

06.05.2025

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, seinen Entwurf der Bundesstatistikverordnung dahingehend anzupassen, dass die für statistische Zwecke erhobenen Steuerdaten vor der Übermittlung an den Bund anonymisiert werden.

Im Entwurf für eine neue Bundesstatistikverordnung plante der Bundesrat, Kantone zur Übermittlung nicht anonymisierter Steuerdaten natürlicher Personen zu verpflichten. Betroffen wären sensible Angaben wie Einkommen, Vermögen oder politische Zuwendungen. Auch Unternehmensdaten sollten später erfasst werden.

Diese Regelung hätte das Vertrauensverhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Behörden belastet und das Risiko von Datenschutzverletzungen erhöht. Ein Gutachten von alt Bundesrichter Peter Locher bestätigt, dass das Steuergeheimnis verfassungsrechtlich besonders geschützt ist und seine Aufhebung eine formelle Gesetzesgrundlage erfordert.

Inzwischen anerkennt der Bundesrat die Kritik und verzichtet auf die umstrittene Regelung in der Statistikerhebungsverordnung. Das Anliegen der Motion wird damit materiell teilweise erfüllt. Obwohl der Bundesrat die fragliche Bestimmung gestrichen hat, bleibt der Schutz sensibler Steuerdaten politisch und rechtlich zentral.

TREUHAND|SUISSE unterstützt die Motion weiterhin, um den Grundsatz der konsequenten Wahrung des Steuergeheimnisses zu bekräftigen.

Steuerdaten enthalten hochsensible Informationen, deren Schutz höchste Priorität haben muss. Eine verbindliche Anonymisierung stellt sicher, dass die Daten ausschliesslich zu statistischen Zwecken genutzt und das Vertrauen der Steuerpflichtigen in die Integrität der Datenerhebung bewahrt wird.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Chronologie:

18.02.2025	NR	Einreichung
02.04.2025	BR	Antrag zur Ablehnung

25.3025 MO. ÜBERMITTLUNG VON STEUERDATEN DURCH DIE KANTONE AN DEN BUND ZU STATISTISCHEN ZWECKEN. FÜR EINE FORMELLE GESETZESGRUNDLAGE.

06.05.2025 NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine formelle gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche die Bedingungen für die Erhebung kantonaler Steuerdaten für statistische Zwecke regelt.

Im Rahmen der neuen Bundesstatistikverordnung plante der Bundesrat ursprünglich, Steuerdaten ohne zusätzliche gesetzliche Grundlage zu erheben. Trotz eigener Einschätzung, dass das Bundesstatistikgesetz dafür genüge, anerkennt der Bundesrat die wiederholt geäusserten Bedenken aus den Kantonen sowie rechtliche Einwände. Er ist daher bereit, eine explizite formell-gesetzliche Grundlage zu schaffen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Datenschutz und Datensicherheit gelegt werden.

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Bereitschaft des Bundesrates, eine klare gesetzliche Grundlage zu erarbeiten.

Die Erhebung hochsensibler Steuerdaten bedarf aus Gründen des Datenschutzes, der Rechtssicherheit und

des Vertrauensschutzes einer expliziten gesetzlichen Regelung. Nur so kann das Steuergeheimnis gewahrt und die Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen sichergestellt werden. Eine formell-gesetzliche Grundlage schafft Transparenz, klare Rahmenbedingungen und minimiert Risiken.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Chronologie:

18.02.2025	NR	Einreichung
02.04.2025	BR	Antrag zur Annahme

24.3690 PO. STEUEREHRlichkeit FÖRDERN. BERICHT ÜBER DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS MIT DEM AUSLAND UND EINE MÖGLICHE EINFÜHRUNG DES AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCHS IM INLAND.

07.05.2025

NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie sich der automatische Informationsaustausch (AIA) mit dem Ausland bewährt hat und welche Auswirkungen ein AIA im Inland auf die Bundesfinanzen hätte.

Seit 2018 tauscht die Schweiz im Rahmen des AIA Steuerdaten mit rund 100 Staaten aus. Dies hat zu zusätzlichen Steuereinnahmen und einer deutlichen Zunahme von Selbstanzeigen geführt. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Ausland wird vermutet, dass auch inländische Vermögenswerte teilweise nicht deklariert werden.

Der Bund verfügt derzeit nicht über konsolidierte Daten zu den steuerlichen Mehreinnahmen. Eine parlamentarische Initiative fordert bereits die Einführung eines AIA im Inland. Der Bundesrat lehnt das Postulat ab, da er die Thematik im Rahmen der parlamentarischen Initiative 24.403 behandelt sieht und zuverlässige Schätzungen des Einnahmepotenzials schwierig seien.

TREUHAND|SUISSE anerkennt die Bedeutung der Steuerehrlichkeit als Grundlage für faire Besteuerung und solide Staatsfinanzen. Gleichwohl ist der Verband der Auffassung, dass neue Regulierungen nur auf belastbarer Datengrundlage geprüft werden sollten.

Die Einführung eines AIA im Inland würde weitreichende Eingriffe in die Privatsphäre bedeuten und müsste sorgfältig abgewogen werden. Ohne klare Datenlage und eine vollständige Analyse der Auswirkungen auf das Steuer- und Verrechnungssteuersystem sind weitreichende Schlussfolgerungen verfrüht.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, das Postulat abzulehnen.

Chronologie:

13.06.2024	NR	Einreichung
28.08.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

24.3635 MO. MWST-SONDERSATZ. PLANUNGSSICHERHEIT FÜR DEN TOURISMUS.

07.05.2025 NATIONALRAT

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sondersatz für Beherbergungsleistungen gemäss aktuellem Verhältnis zum Normalsatz über das Jahr 2027 hinaus fortzuführen und damit der Hotellerie langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Seit 1996 wird Beherbergung in der Schweiz zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz besteuert, aktuell bei 3,8 %. Dieser Sondersatz stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche, die stark exportorientiert ist. Der Tourismussektor ist eine wichtige Stütze für abgelegene Regionen und generiert erhebliche Wertschöpfung.

Obwohl der Bundesrat ordnungspolitisch eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer anstrebt und eine Rückkehr zum Normalsatz jährlich Mehreinnahmen von rund 270 Millionen Franken brächte, spricht sich die Motion für die Fortführung des Sondersatzes aus, um Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität im Tourismussektor zu sichern. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung.

TREUHAND|SUISSE unterstützt die Weiterführung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen. Die Hotellerie ist eine Schlüsselbranche für den Schweizer Tourismus und wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Regionen. Eine Aufhebung des Sondersatzes würde die Preisstruktur empfindlich verschlechtern und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche

schwächen. Planungssicherheit ist essenziell für Investitionen und nachhaltige Wertschöpfung im Tourismussektor.

Ordnungspolitische Überlegungen und fiskalische Mehreinnahmen dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen gegen den volkswirtschaftlichen Schaden einer Verteuerung abgewogen werden. Der Ständerat hat die Motion in der Frühjahrssession 2025 angenommen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, die Motion anzunehmen.

Chronologie:		
13.06.2024	NR	Einreichung
11.09.2024	SR	Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
10.03.2025	SR	Annahme
28.08.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

24.3890 PO. WIDERSPRUCH ZWISCHEN MITWIRKUNGSPFLICHT UND SELBSTANZEIGEFREIHEIT IN FINMA-VERFAHREN AUSRÄUMEN.

07.05.2025 NATIONALRAT

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Lösungsansatz aufzuzeigen, wie das Spannungsverhältnis zwischen der verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht und der strafrechtlichen Selbstbelastungsfreiheit (Nemo-tenetur-Grundsatz) in Verfahren der FINMA rechtsstaatlich verankert werden kann.

Im Enforcementverfahren der FINMA treffen die Pflicht zur Mitwirkung im Verwaltungsverfahren und das strafrechtliche Verbot der Selbstbelastung aufeinander. Dieses Spannungsfeld ist insbesondere relevant, wenn Massnahmen mit pönalem Charakter ausgesprochen werden könnten.

Der Bundesrat erkennt diese Problematik im Bericht zur Bankenstabilität an und prüft im Rahmen der geplanten Einführung von pekuniären Verwaltungssanktionen die rechtsstaatliche Verankerung des Nemo-tenetur-Grundsatzes.

Aktuell sieht der Bundesrat jedoch keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der bestehenden Instrumente der FINMA und beantragt die Ablehnung des Postulats.

TREUHAND|SUISSE unterstützt das Anliegen, die Rechtsstellung von Beaufsichtigten in FINMA-Verfahren zu stärken.

Das Spannungsverhältnis zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstbelastungsverbot wirft grundlegende rechtsstaatliche Fragen auf. Ein klarer gesetzlicher Rahmen, der die Einhaltung des Nemo-tenetur-Grundsatzes bei Verfahren mit Sanktionscharakter sichert, ist zentral für das Vertrauen in die Finanzmarktaufsicht und den Schutz der Verfahrensrechte. Die laufende Prüfung reicht nicht aus, um bestehende Unsicherheiten zu beseitigen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, das Postulat anzunehmen.

Chronologie:		
17.09.2024	NR	Einreichung
13.11.2024	BR	Antrag auf Ablehnung

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



Ergänzende Auskünfte:

Nationalrat Lars Guggisberg

Zentralpräsident TREUHAND|SUISSE

www.treuhandsuisse.ch

079 621 48 78

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 2-25 vom 1.05.2025

Der POLIT|FLASH 2/2025 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhand machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.